

Beilage zu Statuten Rettungskorps Einsiedeln

1. Anpassung „Artikel“ 18 per 2. Juli 2022

An der 159. Generalversammlung vom 2. Juli 2022 wurde durch die Mitglieder beschlossen, dass der „Artikel 18“ der Vereinsstatuten des Rettungskorps Einsiedeln angepasst wird.

Der „Artikel 18“ lautet seit dieser Abstimmung folgendermassen:

«Die Vereinsversammlungen werden vom Vorstand einberufen. Allen Mitgliedern ist mindestens 20 Tage im Voraus eine schriftliche oder auf digitalem Wege gesendete Einladung unter Angabe der Traktanden und Anträge zuzustellen.

Jedes Mitglied kann 30 Tage im Voraus schriftlich beim Vorstand beantragen, dass ein Gegenstand auf die Traktandenliste der nächsten Vereinsversammlung gesetzt wird.»

Einsiedeln am 5. Januar 2023



Ruedi Schönbächler
Aktuar Rettungskorps



Christian Roos
Präsident Rettungskorps